

- LESEFASSUNG -

Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an

**Grundschulen,
Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik,
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen,
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit
integrierter Förderpädagogik,
Gymnasien und Gesamtschulen sowie an
Berufskollegs
(Praxissemesterordnung)**

**an der
Universität Siegen**

Vom 12. April 2022
zuletzt geändert am 6. Mai 2024

Diese Ordnung beruht auf dem Wortlaut:

- der Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 12. April 2022 (Amtliche Mitteilung 19/2022),
- Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 1. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 33/2024).

- LESEFASSUNG -

- § 1 Grundlagen
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Ziele des Praxissemesters
- § 4 [Allgemeine Rahmenbedingungen des Praxissemesters](#)
- § 5 Anmeldung und Zuweisung der Praktikumsplätze im Praxissemester
- § 6 Härtefallverfahren
- § 7 Schulpraktischer Teil des Praxissemesters
- § 8 Abschluss des schulpraktischen Teils: Bilanz- und Perspektivgespräch
- § 9 Universitäre Leistungen
- § 10 Versicherungsschutz
- § 11 [Besonderheiten für Studierende nach PO-M Lehramt](#)
- § 12 Veröffentlichung und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibung des Praxissemesters für das Lehramt an Grundschulen sowie Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik
- Anlage 2: Modulbeschreibung des Praxissemesters für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

- LESEFASSUNG -

§ 1^{*1}

Grundlagen

Diese Ordnung gilt in Verbindung mit

1. dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547) *in der jeweils geltenden Fassung*,
2. dem Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009 (GV. NRW S. 308) *in der jeweils geltenden Fassung*,
3. der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25.04.2016 *in der jeweils geltenden Fassung*,
4. der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Landes NRW (Rahmenkonzeption) vom 14.04.2010 *sowie der Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 in der jeweils geltenden Fassung*,
5. dem Runderlass Praxiselemente in den lehramtsbezogenen Studiengängen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Praxiselemente-Erlass) vom 28.06.2012 (ABl. NRW. S. 433) *in der jeweils geltenden Fassung*,
6. der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium zwischen der Universität Siegen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Hagen, Lüdenscheid und Siegen *in der jeweils geltenden Fassung*.

§ 2^{*1}

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen zum Praxissemester und regelt das organisatorische Verfahren des Praxissemesters aller Schulformen in allen Unterrichtsfächern, Lernbereichen, beruflichen Fachrichtungen, sonderpädagogischen Fachrichtungen (*im Nachfolgenden Fächer genannt*) und den Bildungswissenschaften an der Universität Siegen sowie an den Ausbildungsschulen und den ZfsL Hagen, Lüdenscheid und Siegen. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium nach der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) *in der jeweils geltenden Fassung* absolvieren. Sie gilt ebenfalls für Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 *in der jeweils geltenden Fassung* (PO-M Lehramt) absolvieren, soweit nicht in § 11 etwas anderes geregelt ist.
- (2) Das Praxissemester wird von der Universität Siegen verantwortet und mit den ZfsL Hagen, Lüdenscheid und Siegen sowie den Schulen der Ausbildungsregion in institutionalisierter Kooperation geplant und umgesetzt (vgl. § 4 Absätze 7 und 8). Die dem Praxissemester zugehörigen Modulelemente werden in dem eigenständigen Modul ZLBPSMA01LAGs oder ZLBPSMA02LA zusammengefasst (s. Anlage 1 und 2). Modulverantwortlich sind der ZLB-Rat sowie die Praxissemesterbeauftragten der Fächer *und der Bildungswissenschaften*.

§ 3

Ziele des Praxissemesters

- (1) Die Ziele des Praxissemesters sind, im Rahmen des universitären Masterstudiums Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen des Vorbereitungsdienstes und der Tätigkeit in der Schule wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Dabei sollen sowohl konzeptionell-analytische als auch reflexiv-praktische Kompetenzen erworben werden, um eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit Theorieansätzen, Praxisphänomenen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit und eine reflektierte Einführung in das Unterrichten zu ermöglichen.

- LESEFASSUNG -

- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters verfügen gemäß § 8 Absatz 1 LZV über die Fähigkeiten
- Nr. 1 grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
 - Nr. 2 Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
 - Nr. 3 den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
 - Nr. 4 theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorie zu entwickeln und
 - Nr. 5 ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

§ 4^{*1}

Allgemeine Rahmenbedingungen des Praxissemesters

- (1) Im Masterstudium wird ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxissemester in den studierten **Fächern und Bildungswissenschaften** in der Regel in einer dem Lehramt entsprechenden Schulform absolviert. Der schulpraktische Teil des Praxissemesters für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kann auch an Gemeinschaftsschulen absolviert werden. Das Praxissemester für das Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik und das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik muss an Förderschulen oder an Schulen anderer Schulformen absolviert werden, sofern diese über förderpädagogische Ausbildungsmöglichkeiten verfügen. Die Entscheidung, ob eine Schule über förderpädagogische Ausbildungsmöglichkeiten verfügt, obliegt der Bezirksregierung Arnsberg. Studierende im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs im Modell C in der dualen Variante absolvieren das Praxissemester an der Schule, an der sie ihre Unterrichtsverpflichtung erfüllen.
- (2) Zur Vorbereitung des Praxissemesters müssen **in den Bildungswissenschaften** und in allen Fachdidaktiken entsprechende Vorbereitungsseminare besucht werden. **Studierende können von der Teilnahme am Praxissemester ausgeschlossen werden, wenn die Vorbereitungsseminare der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften zum Praxissemester nicht besucht wurden.**
- (3) Das Praxissemester findet in der Regel im zweiten oder dritten Semester im Masterstudiengang statt. **Die Fachprüfungsordnungen können regeln, dass das Praxissemester im betreffenden Fach semesterweise, nur im Wintersemester (Praxissemesterbeginn im September) oder nur im Sommersemester (Praxissemesterbeginn im Februar) absolviert werden kann.** Aufgrund der gewählten Fächerkombination können durch die jeweiligen Fachprüfungsordnungen Einschränkungen hinsichtlich des Beginns des Praxissemesters entstehen.
- (4) Für alle im Rahmen des Praxissemesters notwendigen Anmeldungen und Anträge (z.B. im Portal zur Platzvergabe im Praxissemester (PVP)) gelten verbindliche Ausschlussfristen, die auf den entsprechenden Internetseiten des ZLB – Ressorts Praxisphasen abrufbar sind.
- (5) Der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters erfordert
- a) den Nachweis des am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistenden Workloads,
 - b) den Nachweis der Durchführung des Bilanz- und Perspektivgesprächs und
 - c) den erfolgreichen Abschluss des Praxissemestermoduls (ZLBPSMA01LAGs oder ZLBPSMA02LA).
- (6) Zuständig für alle Entscheidungen im Rahmen des Praxissemesters ist der Zentrale Prüfungsausschuss für Lehrämter (ZPA). Er ist insbesondere zuständig für die Anerkennung bereits erbrachter Leistungen im Rahmen des Praxissemesters, für Fälle sozialer Härten und die vorzeitige Beendigung (**Rücktritt, Abbruch oder Ausschluss**) des schulpraktischen Teils. **Der ZPA**

- LESEFASSUNG -

kann Aufgaben an das ZLB-Ressort Praxisphasen delegieren. § 7 Absatz 7 bleibt unberührt.

- (7) Die Zusammenarbeit der am Praxissemester beteiligten Akteurinnen und Akteure wird insbesondere durch den Kooperationsrat gewährleistet. Regelungen zu dessen Zusammensetzung und Aufgaben können § 12 der Ordnung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Siegen vom 1. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 61/2017) in der jeweils geltenden Fassung entnommen werden.
- (8) Regelungen zur Zusammenarbeit können der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Praxiselementen im Lehramtsstudium zwischen der Universität Siegen und den ZfsL Hagen, Lüdenscheid und Siegen in der jeweils geltenden Fassung entnommen werden.

§ 5¹

Anmeldung und Zuweisung der Praktikumsplätze im Praxissemester

- (1) Die Zuweisung der Studierenden an die Schulen und ZfsL erfolgt auf Antrag der oder des Studierenden onlinegestützt durch das Portal zur Platzvergabe im Praxissemester (PVP).
- (2) Voraussetzungen für die Teilnahme am Zuweisungsverfahren sind eine Einschreibung in einen Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen und Zulassungen zu den Vorbereitungsseminaren zum Praxissemester in allen studierten Fächern und in den Bildungswissenschaften. Satz 1 gilt nicht für das Studium eines Erweiterungsfaches. Die Voraussetzungen müssen spätestens zu Beginn der Anmeldephase des Zuweisungsverfahrens vorliegen.
- (3) Für die Teilnahme am Zuweisungsverfahren meldet sich die oder der Studierende im PVP an und macht die dort erforderlichen Angaben. Basierend auf diesen Angaben werden der oder dem Studierenden alle Schulen in der Ausbildungsregion angezeigt, an denen eine entsprechende Ausbildungssituation für ihre oder seine Fächerkombination und Schulform besteht. Von diesen wählt sie oder er nach den im PVP hinterlegten Regeln fünf Schulen aus und priorisiert diese auf einer Wunschliste. Schulen, die die oder der Studierende als Schülerin oder Schüler besucht hat, dürfen nicht für das Praxissemester gewählt werden. Darüber hinaus gibt die oder der Studierende einen Ortspunkt an, der ebenfalls für die Zuweisung herangezogen werden kann.
- (4) Nach Durchführung der Schritte gemäß Absatz 3 bestätigt die oder der Studierende im PVP innerhalb der Anmeldefrist die Richtigkeit der angegebenen Daten und meldet sich mit Betätigung des Buttons „Verbindlich anmelden“ verbindlich zum schulpraktischen Teil des Praxissemesters und zum Zuweisungsverfahren an.
- (5) Nach erfolgter Anmeldung gemäß Absatz 4 ist ein Rücktritt vom schulpraktischen Teil des Praxissemesters nur möglich, wenn ein Rücktrittsgrund gemäß § 7 Absatz 6 vorliegt.
- (6) Basierend auf den bei der Anmeldung gemachten Angaben und den durch die Bezirksregierung Arnsberg festgelegten und vorhandenen Kapazitäten an den jeweiligen Schulen und den dazugehörigen ZfsL wird der oder dem Studierenden eine passfähige Schule und ein ZfsL in der Ausbildungsregion zugewiesen.
- (7) Nach Abschluss des Zuweisungsverfahrens erhält die oder der Studierende eine schriftliche Information, dass ihre oder seine Zuweisung im PVP eingesehen und ein Dokument über die Zuweisung heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus erhält die oder der Studierende weitere schriftliche Informationen und für den Einsatz in der Schule relevante Dokumente. Diese Dokumente sind von der oder dem Studierenden zu unterschreiben und spätestens am ersten Tag des schulpraktischen Teils des Praxissemesters an der zugewiesenen Schule vorzulegen.
- (8) Spätestens zu Beginn des schulpraktischen Teils ist dem zugewiesenen ZfsL ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 12 Absatz 4 LABG i. V. m. §§ 30 und 30a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Liegt dieses nicht rechtzeitig zu Beginn des schulpraktischen Teils vor, kann der schulpraktische Teil nicht begonnen werden. Versäumnisse gehen zu Lasten der oder des Studierenden. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann, wenn das erweiterte Führungszeugnis eine Eintragung enthält, die eine Beeinträchtigung der Rechte von Schülerinnen und Schülern befürchten lässt, den Einsatz an Schulen gemäß § 12 Absatz 4 LABG untersagen.

- LESEFASSUNG -

- (9) Zur Ermöglichung der Vornahme geeigneter Schutzmaßnahmen insbesondere bei Infektionsgefährdungen für die schwangere Studierende und ihr ungeborenes Kind soll eine Schwangerschaft vor Antritt oder während des schulpraktischen Teils der Ausbildungsschule und dem ZLB-Ressort Praxisphasen unverzüglich angezeigt werden. Die Zuweisung einer schwangeren Studierenden an eine Ausbildungsschule oder die Fortführung des schulpraktischen Teils darf nur erfolgen, wenn die Praktikumsstätigkeit an der Ausbildungsschule ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Studierenden und ihres ungeborenen Kindes möglich ist. Die Studierende hat die erforderlichen ärztlichen Bescheinigungen vorzulegen. Erfordern Schutzmaßnahmen eine Veränderung der Praktikumsstätigkeit, ist dies wegen möglicher Auswirkungen auf das Studium mit dem ZLB-Ressort Praxisphasen abzustimmen. Für den in § 3 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) bestimmten Zeitraum erfolgt eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule grundsätzlich nicht, es sei denn, dass sich die Studierende zur Ausbildung ausdrücklich bereit erklärt hat. Für den in § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 MuSchG bestimmten Zeitraum ist eine Zuweisung an eine Ausbildungsschule ausgeschlossen.
- (10) Zur Durchführung des Praxissemesters, insbesondere der Zuweisung an eine Ausbildungsschule, werden personenbezogene Daten der Studierenden erhoben und verarbeitet. Auskunft hierzu erteilt auf Nachfrage das ZLB-Ressort Praxisphasen.

§ 6^{*1}

Härtefallverfahren

- (1) Studierenden mit besonderen Einschränkungen oder besonderen sozialen Härten (Härtefälle) wird nach Einzelfallprüfung entsprechend ihren Schulwünschen und Anforderungen und unter Berücksichtigung vorhandener Kapazitäten im Rahmen des Zuweisungsverfahrens vorab ein Praktikumsplatz zugewiesen.
- (2) Als soziale Härtekriterien gelten dabei insbesondere
- Nr. 1 die alleinige Verantwortung oder Mitbetreuung eines anerkannten Pflegefalls,
 - Nr. 2 die Pflege und Erziehung von einem oder mehreren minderjährigen Kind(ern),
 - Nr. 3 eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit einer Schwerbehinderung,
 - Nr. 4 chronische Krankheit(en).
- (3) Der Nachweis über das Vorliegen eines Härtefalls ist in den in Absatz 2 genannten Fällen wie folgt zu führen:
- bei Nr. 1 durch Vorlage eines aktuellen Einstufungsbescheides über die Pflegestufe, in dem die oder der Antragstellende als Betreuung oder Mitbetreuung bestimmt ist und aus dem hervorgeht, dass die Betreuung oder Mitbetreuung während des überwiegenden Teils des Praxissemesters notwendig ist,
 - bei Nr. 2 durch Vorlage einer erweiterten Meldebescheinigung, aus der die gleiche Wohnanschrift hervorgeht, oder durch eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamtes über die Sorgeberechtigung,
 - bei Nr. 3 durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder eines Gleichstellungsbescheides,
 - bei Nr. 4 durch Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens, aus dem hervorgeht, dass aufgrund der chronischen Erkrankung(en) ein Absolvieren des schulpraktischen Teils nur an den priorisierten Schulen möglich ist.
- In allen übrigen Fällen sind entsprechende Nachweise (Urkunden und Bescheinigungen/ Bescheide), die das Vorliegen besonderer Einschränkungen oder sozialer Härte belegen, vorzulegen. Die Nachweise nach Satz 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Satz 2 dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- (4) Der Härtefallantrag ist vollständig und fristgerecht mit allen entsprechenden Nachweisen im ZLB-Ressort Praxisphasen einzureichen. Andernfalls kann keine Berücksichtigung besonderer

- LESEFASSUNG -

Einschränkungen oder sozialer Härten erfolgen. Die Frist wird auf den Internetseiten des ZLB bekannt gegeben.

§ 7¹

Schulpraktischer Teil des Praxissemesters

- (1) Das Praxissemester ist in ein Studienjahr eingebunden, wobei sich der schulpraktische Teil auf ein Schulhalbjahr bezieht. Der schulpraktische Teil beginnt im ersten Schulhalbjahr in der Regel spätestens am 15. September und im zweiten Schulhalbjahr in der Regel spätestens am 15. Februar. Die Studierenden sind an den mit der Schulleitung vereinbarten Tagen des Praktikumszeitraumes zur Anwesenheit verpflichtet. Die Studierenden sind ebenso zur Teilnahme an den Begleitveranstaltungen der ZfsL verpflichtet. Für die Dauer des schulpraktischen Teils gelten für die Studierenden die (rechtlichen) Rahmenbedingungen der Ausbildungsschule und des ZfsL, denen sie zugewiesen wurden.
- (2) Der schulpraktische Teil hat einen Umfang von 13 Leistungspunkten und ist bewertungsfrei. An den Lernorten Schule und ZfsL absolvieren die Studierenden insgesamt 390 Zeitstunden. Diese beinhalten neben Anwesenheitszeiten von 250 Zeitstunden am Lernort Schule (sog. „Teilnahme am schulischen Leben“) 140 Zeitstunden für verpflichtende vor- und nachbereitende sowie begleitende Angebote der ZfsL sowie individuelle Vor- und Nachbereitungszeiten. Im Rahmen der 250 Zeitstunden „Teilnahme am schulischen Leben“ sind zudem 50 bis 70 Unterrichtsstunden unter Begleitung nachzuweisen, die möglichst gleichmäßig auf die studierten Fächer verteilt werden sollen. Der konkrete Umfang der Unterrichtsstunden wird in den Ausbildungsschulen unter Beachtung sowohl der Lernentwicklung der Studierenden als auch der schulischen Möglichkeiten festgelegt. Unterricht unter Begleitung kann eigenständige Unterrichtselemente, Einzelstunden sowie Unterrichtsvorhaben umfassen. In jedem Fach muss mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden absolviert werden. Als Unterrichtsvorhaben gilt eine Folge von Stunden, an denen die Studierenden mit einem hohen Eigenanteil bei der Planung und Durchführung beteiligt sind und diese gemeinsam mit den betreuenden Lehrkräften auswerten. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, den Studierenden das Ableisten des schulpraktischen Teils zu ermöglichen.
- (3) Erkrankten Studierende oder sind sie aus zwingenden Gründen verhindert, ihren Aufgaben im Rahmen des schulpraktischen Teils nachzukommen, so sind die Schulleitung bzw. wenn ZfsL-Begleitveranstaltungen betroffen sind, die ZfsL-Leitung unter Angabe der Gründe unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dauert die Erkrankung länger als drei Arbeitstage, ist der Schulleitung spätestens am 4. Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die Dauer der voraussichtlichen Erkrankung ersichtlich sein muss.
- (4) Eine Freistellung von einzelnen Tagen des schulpraktischen Teils oder der ZfsL-Begleitveranstaltung ist nur zur Ableistung von Prüfungsleistungen mit Anwesenheitsanforderung oder aufgrund besonderer persönlicher Umstände in Absprache mit der Schulleitung/ZfsL-Leitung möglich.
- (5) Bei entschuldigtem Versäumnissen im Sinne vom Absatz 3 und 4 in der Schule und/oder im ZfsL ist mit der Schulleitung und/oder der ZfsL-Leitung zu klären, ob und wie die Fehlzeiten nachgeholt werden können. Auf die Einhaltung der Vorgaben nach Absatz 2 ist zu achten. In Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Universität herzustellen. Können die Versäumnisse in der Schule und/oder dem ZfsL nicht nachgeholt werden, ist das ZLB-Ressort Praxisphasen umgehend von der Schulleitung bzw. der ZfsL-Leitung zu informieren. Nicht nachholbare Fehlzeiten führen in der Regel zum Nichtbestehen des schulpraktischen Teils. § 4 Absatz 6 bleibt unberührt.
- (6) Bei triftigen Gründen (z. B. längerfristige Krankheit der oder des Studierenden, Auftreten einer sozialen Härte nach § 6 Absatz 2) können Studierende vom schulpraktischen Teil des Praxissemesters zurücktreten. Der Nachweis ist unverzüglich beim ZLB-Ressort Praxisphasen einzureichen. Treten Studierende ohne triftigen Grund zurück oder sind unentschuldig abwesend, gilt der schulpraktische Teil des Praxissemesters als nicht bestanden.
- (7) Verstöße gegen die (rechtlichen) Rahmenbedingungen oder anderes schuldhaftes, rechtswidriges Verhalten können in schwerwiegenden Fällen oder bei Beeinträchtigung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages zum vorzeitigen Ausschluss vom schulpraktischen Teil

- LESEFASSUNG -

führen. Über einen vorzeitigen Ausschluss vom schulpraktischen Teil entscheidet der Zentrale Prüfungsausschuss für Lehrämter im Einvernehmen mit der Bezirksregierung und im Benehmen mit der Schulleitung und dem jeweiligen ZfsL nach vorheriger Anhörung der oder des betreffenden Studierenden. Der vorzeitige Ausschluss führt zum Nichtbestehen des schulpraktischen Teils.

- (8) Nach erstmaligem Nichtbestehen kann der schulpraktische Teil nur einmal und nur in Gänze wiederholt werden. In diesem Fall ist das Anmeldeverfahren nach § 5 erneut zu durchlaufen. Vor der Aufnahme eines zweiten Versuchs wird der oder dem Studierenden empfohlen, an einem Beratungsgespräch im ZLB-Ressort Praxisphasen teilzunehmen.

§ 8¹

Abschluss des schulpraktischen Teils: Bilanz- und Perspektivgespräch

- (1) Am Ende des schulpraktischen Teils des Praxissemesters findet ein Bilanz- und Perspektivgespräch am Lernort Schule statt, das von dem zugewiesenen ZfsL in Kooperation mit der Ausbildungsschule durchgeführt wird. An dem Bilanz- und Perspektivgespräch nehmen grundsätzlich die oder der Studierende sowie je eine an der Ausbildung beteiligte Person des ZfsL und der Schule teil. Zusätzlich kann die Beteiligung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Hochschule, die oder der nicht gleichzeitig betreuende Lehrende oder betreuender Lehrender nach § 9 Absatz 6 ist, vorgesehen werden. Das Bilanz- und Perspektivgespräch ist keine Prüfung und wird nicht benotet.
- (2) Die oder der Studierende erhält im Anschluss an das Bilanz- und Perspektivgespräch vom ZfsL eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Durchführung des schulpraktischen Teils. Auf diesem Nachweis bestätigt die Schule den dort erbrachten Arbeitsumfang. Der Nachweis ist dem ZLB-Ressort Praxisphasen vorzulegen und gilt als Grundlage zur Verbuchung des schulpraktischen Teils im Campusmanagementsystem.

§ 9¹

Universitäre Leistungen

- (1) Das Praxissemester umfasst einen Schulforschungsteil im Umfang von 12 Leistungspunkten. Er besteht aus Begleitseminaren aller Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften. Für die Lehrämter an Grundschulen und Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik sind drei fachdidaktische Begleitseminare der jeweils studierten Fächer mit je 2 Leistungspunkten zu absolvieren. Für die Lehrämter an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs sind zwei fachdidaktische Begleitseminare der studierten Fächer mit je 2 Leistungspunkten zu absolvieren. Im Großfach Kunst und im Großfach Musik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann anstelle von zwei Begleitseminaren im Umfang von jeweils 2 Leistungspunkten auch nur ein Begleitseminar im Umfang von 4 Leistungspunkten vorgesehen sein. Alle Studierenden besuchen zudem ein bildungswissenschaftliches Begleitseminar im Umfang von 2 Leistungspunkten. In einem Erweiterungsfach ist kein fachdidaktisches Begleitseminar zu besuchen.
- (2) Der Schulforschungsteil ist über das Studienprojekt mit einer benoteten Prüfungsleistung abzuschließen. Das Studienprojekt wird nach Vorschlagsrecht der Studierenden (vgl. Absatz 3) in einem der studierten Fächer oder in den Bildungswissenschaften angefertigt. Studierende der Lehrämter an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik sowie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, müssen ihr Studienprojekt im Fach „Bildungswissenschaften mit integrierter Förderpädagogik“ absolvieren. Das Studienprojekt wird im Lehramt an Grundschulen und Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik mit 4 Leistungspunkten und in den Lehrämtern an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasium und Gesamtschulen sowie Berufskollegs mit 6 Leistungspunkten kreditiert. Die Note des Studienprojekts ist die Note für das Praxissemester und geht mit der Gewichtung 25/120 in die Gesamtnote des Masterstudiums ein. Die im Rahmen des Schulforschungsteils zu erbringenden Leistungen liegen in der Verantwortung der Universität und werden von den Lehrenden der

- LESEFASSUNG -

Universität durchgeführt. Gegenstand der Prüfungsleistung ist das Studienprojekt der Studierenden. Beurteilt wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit schulischen Fragen des Lehrens und Lernens, nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit. Erfahrungen aus dem Lernort Schule können in geeigneter Weise als Reflexionsleistungen eingebracht werden. An der Ausbildung beteiligte Vertreterinnen und Vertreter der ZfsL und der Schulen können von den Hochschulen beteiligt werden. Sie sollten in diesem Fall jedoch nicht gleichzeitig Beratungsfunktionen für die Studierenden, z.B. im Bilanz- und Perspektivgespräch, wahrnehmen bzw. wahrgenommen haben. In den Begleitseminaren können außerdem nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in Anlage 1 und 2 Studienleistungen zu erbringen sein.

- (3) Die Anzahl an verfügbaren Studienprojektplätzen in den Fächern und den Bildungswissenschaften wird auf Basis der im PVP angemeldeten Studierenden errechnet. Die Studierenden haben ein Vorschlagsrecht, in welchem ihrer studierten Fächer/Bildungswissenschaften sie das Studienprojekt anfertigen wollen. Dazu geben sie die zwei Fächer und die Bildungswissenschaften bzw. im Lehramt an Grundschulen die drei Fächer und die Bildungswissenschaften in der Reihenfolge an, wie sie bei der Zuteilung der Studienprojekte auf die Fächer/Bildungswissenschaften Berücksichtigung finden sollen.
- (4) Zur Verteilung der Studienprojekte auf die Fächer/Bildungswissenschaften findet ein IT-gestütztes Verfahren durch das ZLB-Ressort Praxisphasen unter Berücksichtigung der Vorschläge nach Absatz 3 nach Abschluss der Vergabe der Praxissemesterplätze statt. Übersteigt die Anzahl der Erstwünsche der Studierenden die für das jeweilige Fach/die Bildungswissenschaften zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Los, welche Studierenden einen Platz in diesem Fach/den Bildungswissenschaften erhalten. Die Studierenden, die keinen Platz im zuerst angegebenen Fach/Bildungswissenschaften erhalten haben, werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auf die als nächstes in der Reihenfolge angegebenen Fächer/ Bildungswissenschaften verteilt. Dabei wiederholt sich das Verfahren nach Satz 2 und 3 für die in der Reihenfolge folgenden angegebenen Fächer/Bildungswissenschaften, bis jeder oder jedem Studierenden ein Studienprojektplatz in einem ihrer oder seiner Fächer/Bildungswissenschaften zugewiesen werden konnte.
- (5) Wird der Antrag nach Absatz 3 nicht, zu spät, unvollständig oder mit fehlerhaften Angaben abgegeben, erfolgt die Zuteilung unter Berücksichtigung der studierten Fächer/Bildungswissenschaften auf die nach Abschluss des Verfahrens nach Absatz 4 verfügbaren Plätze in den Fächern/Bildungswissenschaften durch das ZLB-Ressort Praxisphasen.
- (6) Die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Studienprojekts liegt bei der oder dem betreuenden Lehrenden. Im Rahmen der Planung soll von den Studierenden eine Projektskizze des geplanten Studienprojekts angefertigt werden. Diese sollte vor Aufnahme des schulpraktischen Teils durch die Studierenden mit der ihnen zugewiesenen Schule abgestimmt werden. Sollte dieser Abstimmungsprozess mit der Schule aufgrund schwerwiegender oder triftiger Gründe (z. B. dienstrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Natur) eine andere Ausrichtung nach sich ziehen oder es geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Zusammensetzung der Klasse) geben, muss die Projektskizze nachträglich angepasst werden.
- (7) Vor der Durchführung des Studienprojekts müssen die Studierenden die Zustimmung der Schulleitung einholen. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind bei der Durchführung des Studienprojekts zu beachten.
- (8) Die Begleitseminare werden vom ZLB in zeitlicher Hinsicht koordiniert. Hierfür werden je nach Größe der Kohorte und der Anzahl angebotener Seminare flexible Studientage eingesetzt. Die Verteilung der Studientage/Blocktage auf die Fächer und Schulformen wird durch das ZLB vorgenommen, um die überschneidungsfreie Studierbarkeit aller zulässigen Teilstudiengangkombinationen i. S. d. § 12 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018 in der jeweils geltenden Fassung zu gewährleisten.
- (9) Die Studierenden sind gemäß § 13 LZV verpflichtet, während des Praxissemesters das alle Praxisphasen umfassende Portfolio weiterzuführen. Es dokumentiert die persönliche Kompetenzentwicklung innerhalb der Praxisphasen und dient als Grundlage für das Bilanz- und Perspektivgespräch (vgl. § 8). Es bleibt unbenotet.
- (10) Für das Nichtbestehen und die Wiederholung universitärer Leistungen gelten die Bestimmungen

- LESEFASSUNG -

des § 12 RPO-M.

§ 10*1

Versicherungsschutz

- (1) Für die Studierenden besteht mittels ordnungsgemäßer Anmeldung während des schulpraktischen Teils gesetzlicher Unfallschutz auf dem Arbeitsweg bzw. am Arbeitsplatz nach Maßgabe des § 2 SGB VII. Jeder Unfall, der sich während des Praxissemesters ereignet, muss der Schulleitung (Unfall auf dem Weg zur und in der Schule sowie auf dem Weg nach Hause) oder der ZfsL-Leitung (Unfall auf dem Weg zum oder im ZfsL sowie auf dem Weg nach Hause) sowie in beiden Fällen dem ZLB-Ressort Praxisphasen umgehend gemeldet werden.
- (2) Für die Studierenden besteht kein gesetzlicher Haftpflichtversicherungsschutz. Den Studierenden wird daher empfohlen, für die Dauer des schulpraktischen Teils eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. zu prüfen, ob ein bereits bestehender privater Haftpflichtversicherungsschutz die Tätigkeiten im Praxissemester umfasst.

§ 11*1

Besonderheiten für Studierende nach PO-M Lehramt

- (1) Für Studierende, die ihr Masterstudium nach der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 in der jeweils geltenden Fassung (PO-M Lehramt) in Verbindung mit den dazugehörigen Fachspezifischen Bestimmungen absolvieren, finden folgende Regelungen keine Anwendung:
 1. § 2 Absatz 2 Satz 2 und 3,
 2. § 4 Absatz 3 Satz 2 und 3,
 3. § 4 Absatz 5 c),
 4. § 9 Absatz 2 Satz 12
 5. § 9 Absatz 10,
 6. Anlage 1 und Anlage 2.
- (2) Für Studierende nach Absatz 1 gelten stattdessen die folgenden Regelungen:
 1. Nähere Informationen zu den Begleitseminaren zum Praxissemester sind den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen in Verbindung mit den dazugehörigen Modulhandbüchern zu entnehmen.
 2. Die Fachspezifischen Bestimmungen können regeln, dass das Praxissemester im betreffenden Fach semesterweise, nur im Wintersemester (Praxissemesterbeginn im September) oder nur im Sommersemester (Praxissemesterbeginn im Februar) absolviert werden kann. Aufgrund der gewählten Fächerkombination können durch die jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen Einschränkungen hinsichtlich des Beginns des Praxissemesters entstehen.
 3. In Ergänzung zu § 4 Absatz 5 Buchstaben a und b erfordert der erfolgreiche Abschluss des Praxissemesters den erfolgreichen Abschluss der Leistungen des Schulforschungsteils.
 4. In den Begleitseminaren können nach Maßgabe der jeweils geltenden Fachspezifischen Bestimmungen und der dazugehörigen Modulhandbücher Studienleistungen zu erbringen sein.

Für das Nichtbestehen und die Wiederholung universitärer Leistungen gelten die Bestimmungen des § 10 PO-M Lehramt.

- LESEFASSUNG -

§ 12

Veröffentlichung und Inkrafttreten

(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Praxissemesterordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 29. April 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlage 1:^{*1}

Modulbeschreibung des Praxissemesters für das Lehramt an Grundschulen sowie Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik

- LESEFASSUNG -

Nr.	ZLBPSMA01LAGs		
Modultitel	Praxissemester Grundschule		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich/Halbjährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	25		
SWS	8		
Präsenzstudium	120 h (Lernort Universität) + 390 h (Lernort Schule)		
Selbststudium	240 h		
Workload	750 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
	Begleitseminar Lernbereich I Sprachliche Grundbildung	15 - 25	2
	Begleitseminar Lernbereich II Mathematische Grundbildung	15 - 25	2
	Begleitseminar Lernbereich III oder Unterrichtsfach	15 - 25	2
	Begleitseminar Bildungswissenschaften	15 - 25	2
	Lernort Schule	15 - 25	
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsleistungen	<p>Studienprojekt, dokumentiert als Bericht, Präsentation, Poster oder durch eine alternative Prüfungsform nach Maßgabe von § 11 RPO-M oder der jeweiligen FPO-M, sofern bei den u.s. fächerspezifischen Angaben nichts anderes angegeben ist. Form und Umfang des Studienprojekts werden zwischen den Studierenden und Lehrenden in Kooperation mit den zugewiesenen Schulen abgestimmt. Die Prüfungsform richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</p> <p>Fächerspezifische Angaben zum Studienprojekt:</p> <p>Studienprojekt Bildungswissenschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative und quantitative Forschungsmethoden, • Grundkenntnisse der Evaluationsforschung, Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen, • Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...), • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur. <p>Studienprojekt Bildungswissenschaften mit IFP</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Anlage, des Aufbaus und des Ablaufs von Forschungsprojekten sowie der Darstellung der Reflexion von Forschungsergebnissen • Konzeption, Durchführung und Reflexion eines individuellen, diagnosegeleiteten Förderplanungsprozesses unter Beachtung förderpädagogischer Grundlagen • Methoden der (förderpädagogisch profilierten) Felderkundung ((systematisches) Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...) • qualitative und quantitative Forschung innerhalb der Bildungsforschung • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur sowie deren Verknüpfung mit den empirischen Erkenntnissen des eigenen Studienprojekts • konstruktiv-kritische Reflexion des eigenen Studienprojekts <p>Studienprojekt Englisch</p> <p>Die Studierenden sollen ihre im Begleitseminar erworbenen Grundkenntnisse in ausgewählten Forschungsmethoden (z.B. systematische Beobachtung, Interviewtechniken, Analyse lernersprachlicher Daten) in mindestens einem dieser Bereiche in einem selbst geplanten, durchgeführten und im Plenum reflektierten Projekt anwenden. Im Rahmen dieses forschenden Lernens sollen sie ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse exemplarisch praktisch anwenden und dadurch ihre kritisch-reflexive Haltung eigenen und fremden Unterrichtaktivitäten gegenüber weiterentwickeln.</p> <p>Zusammenfassung der zentralen Parameter des Studienprojektes (Forschungsfrage, Teilziele, zu Rate gezogene Forschungsliteratur, Projektaufbau, zentrale Ergebnisse, Reflexion, Dokumentation der genutzten Instrumente und/oder Verfahren) in einem 6 bis 8-seitigen Handout und Vorstellung dessen im Plenum am Ende des Begleitseminars.</p> <p>Studienprojekt Evangelische Religionslehre</p>	4 LP
---------------------------	---	------

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung der Projektskizze aus dem Begleitseminar • Planung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung des Studienprojektes • Umfang des Projektberichts (15 Seiten) <p>Studienprojekt Katholische Religionslehre</p> <p>Exemplarischer Inhalt aus der Katholischen Theologie mit unmittelbarem Bezug zum Unterricht in der gewählten Schulform und einer der betreuten Lerngruppen im Praxissemester</p> <p>Studienprojekt Kunst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext • Projektorientiertes Arbeiten • Abklärung organisatorischer Bedingungen innerhalb der zugewiesenen Schule (z.B. Personal- und Raumressourcen; Jahrgangsstufenbezug) • sinnvolle Modifizierung des Forschungsprojekts; Koordination von Studienprojekten innerhalb einer Schule • Entwicklung eines (für Schule und Studierende) relevanten und situationsangemessenen Projektthemas/einer Forschungsfrage • Intensive Analyse und Reflexion der Forschungsprojekte anhand von Planungsverläufen und Zwischenergebnissen • Auswahl und Anwendung geeigneter kunstpädagogischer Forschungsmethoden • Einbeziehung projektbezogener (kunstwissenschaftlicher und vermittlungsorientierter) Theorie- und Praxisimpulse, auch durch themenrelevante fachdidaktische und fachwissenschaftliche Literaturrecherche <p>Studienprojekt Mathematische Grundbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschendes Lernen in der Mathematikdidaktik • Exemplarische Einblicke in hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden <p>Studienprojekt Musik</p> <p>Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden</p> <p>Studienprojekt Sachunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative und quantitative Forschungsmethoden, • Grundkenntnisse der Evaluationsforschung, Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen, • Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...), • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur. <p>Studienprojekt Sprachliche Grundbildung</p> <p>Relevante Theorien, Modelle und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik auf Anwendungsniveau im Rahmen eines selbst verantworteten Forschungsprojekts</p>	
--	---	--

- LESEFASSUNG -

Studienleistungen	<p>0-4 Studienleistungen, jedoch maximal 1 Studienleistung je Begleitseminar</p> <p>Als Erbringungsform kommen in Betracht: Bericht, Präsentation, Poster oder eine Form nach Maßgabe von § 10 RPO-M und § 9 der jeweiligen Fachprüfungsordnung (FPO-M), sofern bei den u.s. fächerspezifischen Angaben nichts anderes angegeben ist; die Form richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</p> <p>Form, Dauer und Umfang werden von den Lehrenden spätestens in der ersten Sitzung des jeweiligen Begleitseminars bekanntgegeben.</p> <p>Fächerspezifische Angaben zu Studienleistungen:</p> <p>Bildungswissenschaften</p> <p>Nach Maßgabe von § 10 RPO-M und § 9 FPO-M BIWI.</p> <p>Englisch</p> <p>Gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Die sprachpraktische Leistung fließt in angemessener Weise in die Bewertung ein.</p> <p>Evangelische Religionslehre</p> <p>Erstellung einer Forschungsprojektskizze (2 Seiten)</p> <p>Kunst</p> <p>Form, Dauer und Umfang wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Musik</p> <p>Nach Maßgabe von § 10 RPO-M (die Form richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen).</p> <p>Sachunterricht</p> <p>Nach Maßgabe von § 10 RPO-M und § 9 FPO-M SU.</p>	
--------------------------	---	--

- LESEFASSUNG -

Qualifikationsziele	<p>Auf Grundlage von § 12 Absatz 3 LABG verfügen die Studierenden nach § 8 LZV unter anderem über die Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln. <p>Die Kompetenzen im Einzelnen sind in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ vom 14. April 2010 im Anhang 2 (Seiten 20 bis 22) sowie in der dazugehörigen Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 (Seite 3) beschrieben.</p>
----------------------------	---

- LESEFASSUNG -

Inhalte

Gemäß Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang sind die Standards insbesondere

am Lernort Universität (Begleitseminar):

Die Studierenden:

- gestalten Unterricht vor dem Hintergrund der Richtlinien und Lehrpläne und unter Einbeziehung des Vorwissens und der Vorerfahrung von Schülerinnen und Schülern,
- reflektieren Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund didaktischer Grundkategorien,
- reflektieren konflikträchtige Erziehungssituationen vor dem Hintergrund pädagogischer und psychologischer Theorien.
- beobachten und analysieren Unterricht anhand didaktischer Kriterien und gestalten ggf. selbst Unterricht unter Berücksichtigung von Intention, Thematik, Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern, LehrerInnen, Methodik, Medien, individueller Förderung und Erfolgskontrolle,
- entwickeln für die Studien- und Unterrichtsprojekte in der Praxisphase Untersuchungssettings mit Zeitplänen,
- wählen zur Bearbeitung der Fragestellungen adäquate hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden aus.
- führen das Projekt durch, werten es aus und stellen dabei die in den Vorbereitungsseminaren behandelten wissenschaftlichen Inhalte differenziert dar,
- ordnen Methoden für Studien- und Unterrichtsprojekte mit Blick auf die dadurch bedingte Form der Erkenntnisgewinnung ein,
- beurteilen die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihrer eigenen Studien- und Unterrichtsprojekte unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten.

am Lernort Schule:

Die Studierenden

- verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven und planen Unterricht,
- überprüfen die Funktionalität ihrer methodischen und medialen Entscheidungen,
- klären ihre Unterrichtsziele auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Richtlinien und (Kern-) Lehrplänen.
- unterstützen schüleraktivierendes und kooperatives Lernen,
- greifen auf Wissen über den Umgang mit Heterogenität zurück und nehmen Heterogenität und die Aufgabe der Unterstützung zur individuellen Entwicklung wahr,
- nutzen einzelne Instrumente zur Diagnostik,
- erproben Möglichkeiten der individuellen Förderung (Sprach- und Lernkompetenz).

- LESEFASSUNG -

Die Kompetenzen im Einzelnen sind in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ vom 14. April 2010 im Anhang 2 (Seiten 20 bis 22) sowie in der dazugehörigen Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 (Seite 3) beschrieben.

Inhalte Begleitseminar Bildungswissenschaften

- theoriegeleitete sowie praxisbezogene Sensibilisierungen für die Strukturen, Dimensionen und Akteure, Fragen- und Problemkomplexe der Handlungsfelder Ausbildung, Schule und Unterricht,
- individueller Bildungsprozesse der Studierenden in Abhängigkeit von der Lehrerbildung als Professionalisierungsprozess

Inhalte Begleitseminar Bildungswissenschaften mit IFP

- didaktische und pädagogische Handlungskompetenz im Umgang mit Heterogenität von Schülerinnen und Schülern im Unterricht; Fokus: Probleme des Lernens und der Entwicklung,
- theoriegeleitete sowie praxisbezogene Sensibilisierungen für die Strukturen, Dimensionen und Akteure, Fragen- und Problemkomplexe der Handlungsfelder Schule und Unterricht werden angeregt (Stichworte: Segregation – Integration – Inklusion),
- Reflexion der eigenen Lehrerrolle und des eigenen Professionalisierungsprozesses,
- Grundkenntnisse der Evaluationsforschung, Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten, Diagnose und Förderung (Förderplanprozess), Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen - Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...),
- Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung,
- Kontextuierung von Forschungsergebnissen,
- Kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur.

Inhalte Begleitseminar Englisch

Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in ausgewählten Forschungsmethoden erwerben (z.B. systematische Beobachtung, Interviewtechniken, Analyse lernersprachlicher Daten) und diese Methoden im Englischunterricht anwenden können. Auf dieser Basis sollen sie lernen, begründete Entscheidungen für ihr eigenes Handeln im Englischunterricht zu treffen und eine kritisch-reflexive Haltung ihren eigenen Unterrichtaktivitäten gegenüber zu entwickeln.

Inhalte Begleitseminar Evangelische Religionslehre

Unterrichtsplanung (schulstufen- und schulformspezifische curriculare Vorgaben, didaktische Auswahl und Begründung aufgrund religionspäd. Konzepte, religionsdid. Prinzipien u.a.)

Dokumentation der Planung und Reflexion von Unterricht im schriftlichen Unterrichtsentwurf

Zusammenhang von Unterrichten und Erziehen

Zugänge zum empirischen Forschen im religionspädagogischen Kontext

- Religionspäd. Beispiele für Datenerhebung (Beobachtung, Interview, Fragebogen)
- Religionspäd. Beispiele für Datenauswertung (qualitative Inhaltsanalyse, Analyse quantitativer Daten)
- Beispiele für religionspäd. Anwendungsfelder (Schulbuchanalyse, Lehrplananalyse, Unterrichtsanalyse anhand von Videoaufnahmen)

Erstellung einer Forschungsprojektskizze

Inhalte Begleitseminar Katholische Religionslehre

Konzepte Forschenden Lernens in der Kombination mit einem exemplarischen Inhalt

- LESEFASSUNG -

aus der Katholischen Theologie mit unmittelbarem Bezug zum Unterricht in der gewählten Schulform und einer der betreuten Lerngruppen im Praxissemester

Inhalte Begleitseminar Kunst

- für die Schulpraxis relevante wissenschaftliche und inklusionsorientierte Fragestellungen
- Herstellung von Bezügen zwischen für die Praxis des Kunstunterrichts relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und inklusiver Praxis des Kunstunterrichts
- Planung, Erprobung und Reflexion von Kunstunterricht
- didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Kunstunterrichts auf Grundlage einer an Schülerinnen und Schülern orientierten sach- und zielgerechten Planung
- Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Unterrichts- und Fachmethoden sowie Unterrichtsinhalte
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung
- Kinder- und Jugendkultur
- Heterogenität, Diagnose, Individualisierung und Inklusion

Inhalte Begleitseminar Mathematische Grundbildung

- Ziele und Kompetenzen, Anforderungsniveaus, Lehrpläne und Bildungsstandards für Mathematik
- Unterrichtsplanung im Fach Mathematik
- Unterrichtsreflexion von Mathematikunterricht, Kriterien für guten Mathematikunterricht
- Gute Aufgaben im Mathematikunterricht
- Differenzierung, Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht
- Sprache im Mathematikunterricht
- Subjektive Theorien, Haltungen und Einstellungen über und zur Mathematik
- Digitale Medien im Mathematikunterricht
- Arbeitsmaterialien und Veranschaulichungen für den Mathematikunterricht

Inhalte Begleitseminar Musik

Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden

Inhalte Begleitseminar Sachunterricht

- Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung innerhalb der Kindheits-, Unterrichts- und Bildungsforschung mit ihren Bezügen zum Sachunterricht und seiner Didaktik,
- Unterrichtsplanung und Vorbereitung: Die im sachunterrichtlichen Vorbereitungsseminar theoretisch besprochenen Unterrichts-konzeptionen, Verläufe, Methoden und Arbeitsweisen werden im Begleitseminar zum Praxissemester mit Praxiserfahrung reflektiert.
- Im sachunterrichtlichen Begleitseminar werden Fragen, die sich aus den Beobachtungen und eigenen Erfahrungen in Schule und Unterricht ergeben, auf der Grundlage theoretischer Konzepte reflektiert und Studierende werden bei ihren Unterrichtsprojekten unterstützt.

Inhalte Begleitseminar Sprachliche Grundbildung

Relevante Theorien, Modelle und Methoden der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik auf Anwendungsniveau im Rahmen der Durchführung und Reflexion von Unterricht

- LESEFASSUNG -

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Lehramt an Grundschulen Lehramt an Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung der Vorbereitungsseminare in den jeweiligen Fächern/Lernbereichen und Bildungswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Erfolgreiche Durchführung des schulpraktischen Teils gemäß § 4 Absatz 5, Bestehen der Prüfungsleistung und ggf. der Studienleistungen.

- LESEFASSUNG -

Anlage 2:^{*1}

Modulbeschreibung des Praxissemesters für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs

- LESEFASSUNG -

Nr.	ZLBPSMA02LA		
Modultitel	Praxissemester HRSGe, GymGe, BK		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich/Halbjährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	25		
SWS	6		
Präsenzstudium	90 h (Universität) + 390 h (Schule)		
Selbststudium	270 h		
Workload	750 h		
Lehr- und Lernform	<u>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</u>	<u>Gruppen-</u>	<u>SWS</u>
		<u>größe</u>	
Begleitseminar erstes Fach*		15 - 25	2
Begleitseminar zweites Fach*		15 - 25	2
Begleitseminar Bildungswissenschaften		15 - 25	2
Lernort Schule			
* Im Großfach Kunst oder Musik absolvieren die Studierenden nach Maßgabe des Faches ein Begleitseminar im Umfang von 4 LP oder zwei Begleitseminare im Umfang von jeweils 2 LP.			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	

- LESEFASSUNG -

Prüfungsleistung	<p>Studienprojekt, dokumentiert als Bericht, Präsentation, Poster oder durch eine alternative Prüfungsform nach Maßgabe von § 11 RPO-M oder der jeweiligen FPO-M, sofern bei den u.s. fächerspezifischen Angaben nichts anderes angegeben ist. Form und Umfang des Studienprojekts werden zwischen den Studierenden und den Lehrenden in Kooperation mit den zugewiesenen Schulen abgestimmt. Die Prüfungsform richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</p> <p>Fächerspezifische Angaben zum Studienprojekt:</p> <p>Studienprojekt Bildungswissenschaften (HRSGe, GymGe, BK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Grundkenntnisse der Evaluationsforschung, Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten, Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen • Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...) • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur. <p>Studienprojekt Bildungswissenschaften mit IFP (HRSGe-IFP)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Anlage, des Aufbaus und des Ablaufs von Forschungsprojekten sowie der Darstellung der Reflexion von Forschungsergebnissen, • Konzeption, Durchführung und Reflexion eines individuellen, diagnosegeleiteten Förderplanungsprozesses unter Beachtung förderpädagogischer Grundlagen, • Methoden der (förderpädagogisch profilierten) Felderkundung ((systematisches) Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...), • qualitative und quantitative Forschung innerhalb der Bildungsforschung, • kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur sowie deren Verknüpfung mit den empirischen Erkenntnissen des eigenen Studienprojekts, • konstruktiv-kritische Reflexion des eigenen Studienprojekts <p>Studienprojekt Biologie (HRSGe, GymGe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Befunde fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Forschung werden genutzt, um eigenständig Fragestellungen im Umfeld von Schule und Unterricht im Fach Biologie zu erarbeiten • Bearbeitung begründet ausgewählter fachdidaktischer Fragestellungen in einem Studienprojekt. Dokumentation der Planungen zur Konzeption und Umsetzung in einem Exposee • Auswahl und Einsatz geeigneter Instrumente und Verfahren zum Erfassen und Beschreiben von Wirkungen in Anlehnung an die zugrunde liegenden Konzepte und Theorien • Wissenschaftsaffine Präsentation der Konzeption und der erhobenen Befunde in dem fachdidaktischen Diskurs; kritische Betrachtung zu deren Tragfähigkeit und dem erwarteten Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Unterricht und Entwicklung von Schule im Fach Biologie <p>Studienprojekt Chemie (HRSGe, GymGe, BK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studierende beobachten, analysieren, planen, reflektieren und evaluieren Chemieunterricht auf Basis ihrer fachdidaktischen Ausbildung. • Im Rahmen des Studienprojekts planen, organisieren, dokumentieren und reflektieren Studierende ihr Studienprojekt. Im Studienprojekt beschäftigen sie sich beispielsweise mit dem Schwerpunkt Unterricht innovieren und strukturieren oder dem 	6 LP
-------------------------	--	------

- LESEFASSUNG -

	<p>Schwerpunkt Unterricht reflektieren und diagnostizieren, wobei beispielsweise Wissensstrukturen und/oder Interaktionsmuster untersucht werden können.</p> <p>Studienprojekt Deutsch (HRSGe, GymGe, BK)</p> <p>Relevante Theorien, Modellen und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik, angewandt und schulpraktisch überprüft im Rahmen eines selbst verantworteten Forschungsprojekts</p> <p>Studienprojekt Englisch (HRSGe, GymGe, BK)</p> <p>Die Studierenden sollen ihre im Begleitseminar erworbenen Grundkenntnisse in ausgewählten Forschungsmethoden (z.B. systematische Beobachtung, Interviewtechniken, Analyse lernersprachlicher Daten) in mindestens einem dieser Bereiche in einem selbst geplanten, durchgeführten und im Plenum reflektierten Projekt anwenden. Im Rahmen dieses forschenden Lernens sollen sie ihre theoretisch erworbenen Kenntnisse exemplarisch praktisch anwenden und dadurch ihre kritisch-reflexive Haltung eigenen und fremden Unterrichtstätigkeiten gegenüber weiterentwickeln.</p> <p>Zusammenfassung der zentralen Parameter des Studienprojektes (Forschungsfrage, Teilziele, zu Rate gezogene Forschungsliteratur, Projektaufbau, zentrale Ergebnisse, Reflexion, Dokumentation der genutzten Instrumente und/oder Verfahren) in einem 6 bis 8-seitigen Handout und Vorstellung dessen im Plenum am Ende des Begleitseminars</p> <p>Studienprojekt Evangelische Religionslehre (HRSGe, GymGe, BK)</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausarbeitung der Projektskizze aus dem Begleitseminar• Planung, Durchführung, Auswertung und Verschriftlichung des Studienprojektes• Umfang des Projektberichts: 15 Seiten <p>Studienprojekt Französisch (HRSGe, GymGe, BK)</p> <p>Die Studierenden entwickeln während des Praxissemesters ein eigenes empirisches Forschungsprojekt, welches im Fach Französisch durchgeführt wird. Das Projekt basiert außerdem auf den im Seminar erlernten Forschungsmethoden.</p> <p>Studienprojekt Geschichte (HRSGe, GymGe)</p> <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none">• sind in der Lage, aufgrund von Praxiserfahrungen und vor dem Hintergrund der fachdidaktischen Theorie eine Forschungsfrage zu entwickeln;• wählen für diese Forschungsfrage adäquate Methoden der Datenerhebung und -analyse aus• führen das Projekt durch, werten es aus und reflektieren theoriegeleitet den Erkenntnisgewinn sowie die Reichweite ihrer Ergebnisse in fachdidaktischer und schulpraktischer Hinsicht <p>Studienprojekt Informatik (HRSGe, GymGe, BK)</p> <ul style="list-style-type: none">• Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext• Projektorientiertes Arbeiten• Abklärung organisatorischer Bedingungen innerhalb der zugewiesenen Schule• sinnvolle Modifizierung des Forschungsprojekts• Koordination von Studienprojekten innerhalb einer Schule	
--	---	--

- LESEFASSUNG -

Studienprojekt Katholische Religionslehre (HRSGe, GymGe, BK)

Exemplarischer Inhalt aus der Katholischen Theologie mit unmittelbarem Bezug zum Unterricht in der gewählten Schulform und einer der betreuten Lerngruppen im Praxissemester

Studienprojekt Kunst (HRSGe, GymGe, BK)

- Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext
- Projektorientiertes Arbeiten
- Abklärung organisatorischer Bedingungen innerhalb der zugewiesenen Schule (z.B. Personal- und Raumressourcen; Jahrgangsstufenbezug)
- sinnvolle Modifizierung des Forschungsprojekts; Koordination von Studienprojekten innerhalb einer Schule
- Entwicklung eines (für Schule und Studierende) relevanten und situationsangemessenen Projektthemas/einer Forschungsfrage
- Intensive Analyse und Reflexion der Forschungsprojekte anhand von Planungsverläufen und Zwischenergebnissen
- Auswahl und Anwendung geeigneter kunstpädagogischer Forschungsmethoden
- Einbeziehung projektbezogener (kunstwissenschaftlicher und vermittlungsorientierter) Theorie- und Praxisimpulse, auch durch themenrelevante fachdidaktische und fachwissenschaftliche Literaturrecherche

Studienprojekt im Fach Maschinenbautechnik/ Elektrotechnik (BK)

Das Studienprojekt als UFA (Unterrichtliche Forschungsaufgabe) soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihr bisher erworbenes Methodenwissen zur Gewinnung berufspädagogischer / berufsdidaktischer Erkenntnisse in der schulischen Praxis anzuwenden, um hier zu punktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen hinsichtlich Lernvoraussetzungen, Unterrichtsgestaltung und -evaluation sowie Unterstützungssysteme für berufsschulische Lehrkräfte (Gesprächsvorbereitung, Lernfeldumsetzung, Leistungs-/Kompetenzfeststellung etc.) zu kommen. Um hier die notwendige Fokussierung auf das Exemplarische zu leisten, wird das Forschungsthema zunächst zwischen der Hochschule und dem Berufskolleg abgesprochen, um dann anschließend mit Mentor und Studienseminar präzisiert zu werden.

Studienprojekt Mathematik (HRSGe, GymGe, BK)

- Forschendes Lernen in der Mathematikdidaktik
- Exemplarische Einblicke in hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden

Studienprojekt Musik (HRSGe, GymGe, BK)

Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden

Studienprojekt Praktische Philosophie (HRSGe) und Philosophie/Praktische Philosophie (GymGe)

- Ein Studienprojekt über eigene oder allgemeine unterrichtspraktische Tätigkeiten und Handlungsfelder im Fach (Praktische) Philosophie.

- LESEFASSUNG -

<ul style="list-style-type: none">• Ein Studienprojekt über Schul-, Personen- oder Selbstentwicklungsprozesse.• Ein Studienprojekt über Problematisierungen von Charakteristika und Spezifika des Philosophieunterrichts. <p>Studienprojekt Physik (HRSGe, GymGe, BK)</p> <ul style="list-style-type: none">• Theorie und Praxis der empirischen Forschung im schulischen Kontext• Projektorientiertes Arbeiten• Abklärung organisatorischer Bedingungen innerhalb der zugewiesenen Schule• sinnvolle Modifizierung des Forschungsprojekts• Koordination von Studienprojekten innerhalb einer Schule <p>Studienprojekt Sozialwissenschaften (HRSGe, GymGe)</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein Forschungsprojekt über eigene und allgemeine unterrichtspraktische Tätigkeiten und Handlungsfelder im Fächerkanon der Sozialwissenschaften konzipieren und durchführen.• Ein Forschungsprojekt über Schul- und Selbstentwicklungsprozesse angesichts der Didaktik der Sozialwissenschaften konzipieren und durchführen.• Ein Forschungsprojekt über spezifische Problemstellungen und Charakteristika des sozialwissenschaftlichen Unterrichts konzipieren und durchführen.• Einübung von geeigneten Methoden, vorzugsweise Methoden der empirischen Sozialforschung. <p>Studienprojekt Spanisch (HRSGe, GymGe, BK)</p> <p>Die Studierenden entwickeln während des Praxissemesters ein eigenes empirisches Forschungsprojekt, welches im Fach Spanisch durchgeführt wird. Das Projekt basiert außerdem auf den im Seminar erlernten Forschungsmethoden.</p> <p>Studienprojekt Wirtschaftswissenschaft (BK)</p> <p>Erstellung eines Studienprojekts, aufbereitet als wissenschaftlicher Bericht, indem ausgewählte (fach-) didaktische und erziehungswissenschaftliche Theorien zielführend und sinnstiftend miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden und im Rahmen konkreter Unterrichtseinheiten bzw. -vorhaben realisiert werden können, so dass die schulische Praxis – theoriegeleitet und empirisch – durchdrungen und reflexiv aufgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang werden die Prinzipien des forschenden Lernens erarbeitet und berücksichtigt.</p> <p>Im Rahmen des Studienprojektes werden die Besonderheiten der intendierten Feldforschung multiperspektivisch beleuchtet, exemplarische Methoden der Erkenntnisgewinnung kritisch reflektiert und aus den Ergebnissen für das eigene Handeln professionelle Handlungsansätze und Interventionsstrategien abgeleitet.</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualitative und quantitative Forschungsmethoden• Grundkenntnisse der Berufsbildungsforschung• Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten• Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen• Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren)• Kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur <p>Die Darstellung der Erkenntnisse kann in einem 15-seitigen Bericht, oder einer seminarabschließenden und didaktisch aufbereiteten Präsentation</p>	
--	--

- LESEFASSUNG -

	oder durch eine alternative Prüfungsform nach Maßgabe von § 11 RPO-M (die Prüfungsform richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen und wird von den Lehrenden spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben) erfolgen.	
--	---	--

- LESEFASSUNG -

Studienleistungen	<p>0-3 Studienleistungen, jedoch maximal 1 Studienleistung je Begleitseminar</p> <p>Als Erbringungsform kommen in Betracht: Bericht, Präsentation, Poster oder eine Form nach Maßgabe von § 10 RPO-M und § 9 der jeweiligen Fachprüfungsordnung (FPO-M), sofern bei den u.s. fächerspezifischen Angaben nichts anderes angegeben ist; die Form richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen.</p> <p>Form, Dauer und Umfang der Studienleistung werden von den Lehrenden spätestens in der ersten Sitzung des jeweiligen Begleitseminars bekannt gegeben..</p> <p>Fächerspezifische Angaben zu Studienleistungen:</p> <p>Bildungswissenschaften (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Nach Maßgabe von § 10 RPO-M und § 9 FPO-M BIWI.</p> <p>Biologie (HRSGe/GymGe)</p> <p>Eine Studienleistung gemäß § 9 FPO-M BIO. Die Studienleistung bereitet die Prüfungsleistung vor.</p> <p>Englisch (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i V. m. § 7 Absatz 2 PHIL-FPO-M. Studienleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Die sprachpraktische Leistung fließt in angemessener Weise in die Bewertung ein.</p> <p>Evangelische Religionslehre (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Erstellung einer Forschungsprojektskizze (2 Seiten)</p> <p>Französisch mit Studienprojekt (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Schriftliche Projektskizze</p> <p>Französisch ohne Studienprojekt (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Unterrichtsentwurf</p> <p>Geschichte (HRSGe/GymGe)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und aktive Teilnahme oder • Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung oder • Schriftliche Studienleistungen wie bspw. Portfolios/Lerntagebücher, Essays, Protokolle oder Ausarbeitungen zu fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Aspekten des Praxissemesters (max. 8 Seiten) oder • Mündliche Studienleistungen wie beispielsweise Kurzreferate, Präsentationen, Seminarmoderationen (ca. 15 Minuten) oder • eine Kombination von max. zwei der genannten Erbringungsformen, wobei die Arbeitsleistung insgesamt den vorgesehenen Workload nicht übersteigen darf <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens zur ersten Sitzung nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>
--------------------------	--

- LESEFASSUNG -

	<p>Informatik (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4 § 9 Absatz 1 FPO-M INF.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den jeweiligen Lehrenden festgelegt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</p> <p>Kunst (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Form, Dauer und Umfang wird von den Lehrenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Maschinenbautechnik/ Elektrotechnik (BK)</p> <p>Projektbericht (ca. 4 Seiten) mit Fragestellung, Methodik und Ergebnissen zum Studienprojekt mit Reflexionsgespräch.</p> <p>Musik (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Nach Maßgabe von § 10 RPO-M (die Form richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen).</p> <p>Philosophie (HRSGe/GymGe)</p> <p>Regelmäßige, aktive mündliche Teilnahme.</p> <p>Physik (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Eine Studienleistung gemäß § 10 Absatz 1 RPO-M i. V. m. Artikel 4 § 9 Absatz 1 FPO-M PHY.</p> <p>Form und Umfang der Studienleistung richten sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen, werden durch den jeweiligen Lehrenden festgelegt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekanntgegeben.</p> <p>Sozialwissenschaften (HRSGe/GymGe)</p> <p>Didaktische Begründung eines Unterrichtsentwurfes in schriftlicher Form oder äquivalente Leistung gemäß FPO-M SOWI.</p> <p>Spanisch mit Studienprojekt (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Schriftliche Projektskizze</p> <p>Spanisch ohne Studienprojekt (HRSGe/GymGe/BK)</p> <p>Unterrichtsentwurf</p> <p>Wirtschaftswissenschaft (BK)</p> <p>Die Studienleistung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung. Gegenstand dieser sind fachliche und fachdidaktische Problemstellungen und Themen in der unterrichtspraktischen Umsetzung im Rahmen des Praxissemesters (Lernjob).</p> <p>Wirtschaftswissenschaft/Spezielle Wirtschaftslehre (BK)</p> <p>Die Studienleistung besteht in der aktiven Teilnahme während der Präsenztermine sowie einer schriftlichen Ausarbeitung. Gegenstand dieser sind fachliche und fachdidaktische Problemstellungen und Themen in der unterrichtspraktischen Umsetzung im Rahmen des Praxissemesters.</p>	
--	--	--

- LESEFASSUNG -

Qualifikationsziele	<p>Auf Grundlage von § 12 Absatz 3 LABG verfügen die Studierenden nach § 8 LZV unter anderem über die Fähigkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,2. Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,3. den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,4. theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und5. ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln. <p>Die Kompetenzen im Einzelnen sind in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ vom 14. April 2010 im Anhang 2 (Seiten 20 bis 22) sowie in der dazugehörigen Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 (Seite 3) beschrieben.</p>
----------------------------	---

- LESEFASSUNG -

Inhalte	<p>Gemäß Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang sind die Standards insbesondere am Lernort Universität (Begleitseminar):</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• gestalten Unterricht vor dem Hintergrund der Richtlinien und Lehrpläne und unter Einbeziehung des Vorwissens und der Vorerfahrung von Schülerinnen und Schülern,• reflektieren Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund didaktischer Grundkategorien,• reflektieren konflikträchtige Erziehungssituationen vor dem Hintergrund pädagogischer und psychologischer Theorien,• beobachten und analysieren Unterricht anhand didaktischer Kriterien und gestalten ggf. selbst Unterricht unter Berücksichtigung von Intention, Thematik, Ausgangslage von Schülerinnen und Schülern, LehrerInnen, Methodik, Medien, individueller Förderung und Erfolgskontrolle,• entwickeln für die Studien- und Unterrichtsprojekte in der Praxisphase Untersuchungssettings mit Zeitplänen,• wählen zur Bearbeitung der Fragestellungen adäquate hermeneutische und empirische Untersuchungsmethoden aus,• führen das Projekt durch, werten es aus und stellen dabei die in den Vorbereitungsseminaren behandelten wissenschaftlichen Inhalte differenziert dar.• ordnen Methoden für Studien- und Unterrichtsprojekte mit Blick auf die dadurch bedingte Form der Erkenntnisgewinnung ein,• beurteilen die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihrer eigenen Studien- und Unterrichtsprojekte unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten. <p>am Lernort Schule:</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">• verknüpfen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven und planen Unterricht,• überprüfen die Funktionalität ihrer methodischen und medialen Entscheidungen,• klären ihre Unterrichtsziele auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Richtlinien und (Kern-) Lehrplänen,• unterstützen schüleraktivierendes und kooperatives Lernen,• greifen auf Wissen über den Umgang mit Heterogenität zurück und nehmen Heterogenität und die Aufgabe der Unterstützung zur individuellen Entwicklung wahr,• nutzen einzelne Instrumente zur Diagnostik,• erproben Möglichkeiten der individuellen Förderung (Sprach- und Lernkompetenz). <p>Die Kompetenzen im Einzelnen sind in der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ vom 14. April 2010 im Anhang 2 (Seiten 20 bis 22) sowie in der dazugehörigen Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption vom 21. Oktober 2016 (Seite 3) beschrieben.</p>
----------------	---

- LESEFASSUNG -

Fächerspezifische Angaben zu den Begleitseminaren:

Inhalte Begleitseminar Bildungswissenschaften (HRSGe, GymGe, BK)

- theoriegeleitete sowie praxisbezogene Sensibilisierungen für die Strukturen, Dimensionen und Akteure, Fragen- und Problemkomplexe der Handlungsfelder Ausbildung, Schule und Unterricht,
- individuelle Bildungsprozesse der Studierenden in Abhängigkeit von der Lehrerbildung als Professionalisierungsprozess

Inhalte Begleitseminar Bildungswissenschaften (HRSGe mit IFP)

- didaktische und pädagogische Handlungskompetenz im Umgang mit Heterogenität von Schülerinnen und Schülern im Unterricht; Fokus: Probleme des Lernens und der Entwicklung,
- theoriegeleitete sowie praxisbezogene Sensibilisierungen für die Strukturen, Dimensionen und Akteure, Fragen- und Problemkomplexe der Handlungsfelder Schule und Unterricht werden angeregt (Stichworte: Segregation – Integration – Inklusion),
- Reflexion der eigenen Lehrerrolle und des eigenen Professionalisierungsprozesses,
- Grundkenntnisse der Evaluationsforschung, Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten, Diagnose und Förderung (Förderplanprozess), Darstellung und Vermittlung von Forschungsergebnissen - Methoden der Felderkundung (Beobachten, Befragen, Dokumentieren, ...),
- Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung,
- Kontextuierung von Forschungsergebnissen,
- kritische Sichtung und Auswertung forschungsbezogener Literatur

Inhalte Begleitseminar Biologie (HRSGe, GymGe)

Die Studierenden erschließen eigenständig neue Bereiche des Professions-wissens von Lehrkräften und ergänzen ihr Kompetenzprofil eigenverantwortlich. Sie entwickeln ihr professionelles Selbstkonzept durch die Vertiefung ihrer fachdidaktischen und fachmethodischen Expertise weiter:

- Rezeption, Darstellung und Aufarbeitung von Konzepten, dokumentierten Lernangeboten und fachdidaktischer Forschung aus einschlägigen Publikationen.
- kritische und analytische Betrachtung von Konzeptionen und Erträgen fachdidaktischer Forschung im Hinblick auf innovative Elemente für das Lehren und Lernen im Fach Biologie.
- Erweiterung der lernprozessorientierten Kenntnisse und Fertigkeiten (z.B. Hospitation, Mikroteaching, dokumentierte Unterrichtspraxis).
- Differenzierung der Lehrerrolle, Classroom Management, Kommunikation lernförderlich und sprachsensibel gestalten (z.B. Fragetechnik, Lernprozesssteuerung, Gesprächsführung),
- adressatengerechte und variantenreiche Gestaltung der Interaktion von Lehrenden und Lernenden (z.B. Regeln und Rituale, Unterrichtsstörungen, Disziplin).
- Rückmeldungen in Lehr- und Lernprozessen geben
- Kenntnis der Inhaltsbezogenen Vorgaben zur Ausrichtung und Gestaltung von schulform- und jahrgangsbezogenem Unterricht (u.a. Lehrplan, Sicherheitsbestimmungen, Verordnungen).
- Verfahren zum Beschreiben von Heterogenität in den Lerngruppen und Konzepte zur Entwicklung differenzierender Elemente in der didaktischen und methodischen Begleitung von standardorientierten Lehr- und Lernprozessen (z.B. Individualisierung, Digitale Medien im Biologieunterricht, sprachsensibel Unterrichten, Einführung in den Einsatz diagnostischer Instrumente, Lernstrategien, Lernstandsanalyse).
- theoriegeleitete Reflexion von unterrichtsbezogenen Vorhaben und deren Wirkungen.
- Darstellung und lernzielorientierte Feststellung von Leistungen in skalierten Lehr- und Lernsituationen.

- LESEFASSUNG -

- Weitergehender Ausbau der fachdidaktischen Expertise, Differenzierung der Lehrerrolle und Aufbau von Routinen im Austausch mit Experten.
- Reflexion lernbiographisch geprägter Vorstellungen zu den Bedingungen und Strukturansätzen des Unterrichtens in Bezug auf fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und pädagogische Ansätze.
- Kritische Begleitung der eigenen Kompetenzgenese im Lichte fachdidaktischer Forschung zum professionellen Wissen von Lehrkräften und im Austausch mit Lehrenden und Experten.

Inhalte Begleitseminar Chemie (HRSGe, GymGe, BK)

Studierende beobachten, analysieren, planen und reflektieren Chemieunterricht auf Basis ihrer fachdidaktischen Ausbildung.

Inhalte Begleitseminar Deutsch (HRSGe, GymGe, BK)

Relevante Theorien, Modellen und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik auf Anwendungsniveau im Rahmen der Durchführung und Reflexion von Unterricht

Inhalte Begleitseminar Englisch (HRSGe, GymGe, BK)

Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in ausgewählten Forschungs-methoden erwerben (z.B. systematische Beobachtung, Interviewtechniken, Analyse lernersprachlicher Daten) und diese Methoden im Englischunterricht anwenden können. Auf dieser Basis sollen sie lernen, begründete Entscheidungen für ihr eigenes Handeln im Englischunterricht zu treffen und eine kritisch-reflexive Haltung ihren eigenen Unterrichtaktivitäten gegenüber zu entwickeln.

Inhalte Begleitseminar Evangelische Religionslehre (HRSGe, GymGe, BK)

Unterrichtsplanung (schulstufen- und schulformspezifische curriculare Vorgaben, didaktische Auswahl und Begründung aufgrund religionspäd. Konzepte, religionsdid. Prinzipien u.a.)

Dokumentation der Planung und Reflexion von Unterricht im schriftlichen Unterrichtsentwurf

Zusammenhang von Unterrichten und Erziehen

Zugänge zum empirischen Forschen im religionspädagogischen Kontext

- Religionspäd. Beispiele für Datenerhebung (Beobachtung, Interview, Fragebogen)
- Religionspäd. Beispiele für Datenauswertung (qualitative Inhaltsanalyse, Analyse quantitativer Daten)
- Beispiele für religionspäd. Anwendungsfelder (Schulbuchanalyse, Lehrplananalyse, Unterrichtsanalyse anhand von Videoaufnahmen)

Erstellung einer Forschungsprojektskizze

Inhalte Begleitseminar Französisch ohne Studienprojekt (HRSGe, GymGe, BK)

Die Inhalte des Begleitseminars sind praxis- und studierendenorientiert, d.h. es wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Praxiserfahrungen im Plenum zu besprechen und zu reflektieren. Darüber hinaus werden zahlreiche Unterrichtsmethoden sowie Unterrichtszugänge vermittelt.

Inhalte Begleitseminar Französisch mit Studienprojekt (HRSGe, GymGe, BK)

Die Inhalte des Begleitseminars sind praxis- und studierendenorientiert, d.h. es wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Praxiserfahrungen im Plenum zu besprechen und zu reflektieren. Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Seminar liegt auf der Präsentation von – in der Fremdsprachdidaktik – gängigen Forschungsmethoden sowie auf der Anleitung zur Umsetzung des eigenen Studienprojektes.

Inhalte Begleitseminar Geschichte (HRSGe, GymGe)

Studierende

- LESEFASSUNG -

- gestalten Geschichtsunterricht und können ihre Unterrichtsplanungen fachwissenschaftlich und fachdidaktisch begründen;
- analysieren und reflektieren Geschichtsunterricht anhand fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kriterien
- können bei Problemen in der Praxis theoriegeleitet Forschungsfragen entwickeln und geeignete Forschungsmethoden auswählen, um diese Fragen in kleineren empirischen Projekten zu bearbeiten;

Inhalte Begleitseminar Informatik (HRSGe, GymGe, BK)

Die Veranstaltung dient der informatikdidaktischen Begleitung der Studierenden im Praxissemester und orientiert sich an den Themen des Vorbereitungsseminars, welche nun mit den ersten Erfahrungen des Praxissemesters diskutiert werden.

- Curriculare Rahmenbedingungen von Unterricht
- Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht
- Formulierung von Stundenthemen
- Formulierung und Taxonomisierung von Lernzielen
- Phasierung von Unterrichtsstunden
- Gestaltung von Unterrichtsentwürfen
- Anfangsunterricht im Fach Informatik
- Quellen, Medien und Materialien für den Fachunterricht
- Methoden der Binnendifferenzierung
- Leistungsbewertung im Informatikunterricht

Inhalte Begleitseminar Katholische Religionslehre (HRSGe, GymGe, BK)

Konzepte Forschenden Lernens in der Kombination mit einem exemplarischen Inhalt aus der Katholischen Theologie mit unmittelbarem Bezug zum Unterricht in der gewählten Schulform und einer der betreuten Lerngruppen im Praxissemester

Inhalte Begleitseminar Kunst (HRSGe, GymGe, BK)

- für die Schulpraxis relevante wissenschaftliche und inklusionsorientierte Fragestellungen
- Herstellung von Bezügen zwischen für die Praxis des Kunstunterrichts relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und inklusiver Praxis des Kunstunterrichts
- Planung, Erprobung und Reflexion von Kunstunterricht
- didaktische Aufbereitung und fachgerechte Durchführung des Kunstunterrichts auf Grundlage einer an Schülerinnen und Schülern orientierten sach- und zielgerechten Planung
- Erarbeitung, Anwendung und Evaluation unterschiedlicher Unterrichts- und Fachmethoden sowie Unterrichtsinhalte
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung
- Kinder- und Jugendkultur
- Heterogenität, Diagnose, Individualisierung und Inklusion

Inhalte Begleitseminar Mathematik (HRSGe, GymGe, BK)

- Ziele und Kompetenzen, Anforderungsniveaus, Lehrpläne und Bildungsstandards für Mathematik
- Unterrichtsplanung im Fach Mathematik
- Unterrichtsreflexion von Mathematikunterricht, Kriterien für guten Mathematikunterricht
- Gute Aufgaben im Mathematikunterricht
- Differenzierung, Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht
- Sprache im Mathematikunterricht
- Subjektive Theorien, Haltungen und Einstellungen über und zur Mathematik
- Digitale Medien im Mathematikunterricht
- Arbeitsmaterialien und Veranschaulichungen für den Mathematikunterricht

- LESEFASSUNG -

Inhalte des Begleitseminars im Fach Maschinenbautechnik/Elektrotechnik (BK):

Die Begleitung des Fachpraxissemesters erfolgt Begleitseminar in Abstimmung mit dem „Fachverbund Lehramt BK / Gewerblich-Technisch“. Das Begleitseminar besteht aus den Elementen einer informierenden Nachbereitungsveranstaltung, einer Einführung in das Schulrecht spez. mit Fokus auf die Bereiche Berufsförderung und Lernfelddidaktik sowie einem reflexiven Nachbereitungsteil.

Das Element „Schulrecht“ soll in besonderer Weise auf den schulischen Einsatz im Rahmen des Schulpraktikums vorbereiten, indem allfällige rechtliche Fragen, die sich dadurch ergeben, dass die Studierenden im Fachpraxissemester als Mitglied der Lehrerkollegien entsprechende Dienst und Aufsichtspflichten haben. Hierzu werden Fallbeispiele aus der berufsschulischen Praxis schulrechtlich aufgearbeitet.

Das Element der Nachbereitungsveranstaltung dient gleichberechtigt (!) den Zielen, die Fachpraxisphase hinsichtlich der persönlichen Eignung als BK-Lehrkraft zu reflektieren wie auch der Rückmeldung über die Qualität der Betreuung im Fachpraxissemester. Zusätzlich können die Studierenden für ein differenziertes Feedback ihres Leistungsstandes freiwillig an einem anonymisierten COMET-Assessment zur Erfassung der Gestaltungskompetenz von Lehrkräften für die gewerblich-technische Bildung teilnehmen, dessen Ergebnis für den weiteren Studienverlauf beratende Funktion hat.

Inhalte und Ausgestaltung des Praxissemesters berücksichtigen die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i. d. F. vom 13.09.2018.

Inhalte Begleitseminar Musik (HRSGe, GymGe, BK)

Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden.

Inhalte Begleitseminar Musik Großfach (Musikpädagogik in Theorie und Praxis)

- Musikdidaktische Konzeptionen
- Methoden des Musikunterrichts
- Musikpädagogische Fragestellungen
- Themenfelder des Musikunterrichts

Inhalte Begleitseminar Praktische Philosophie (HRSGe) und Philosophie/Praktische Philosophie (GymGe)

- Im Begleitseminar Philosophie werden schulstufen- und schulformbezogene fachdidaktische Theorien und Ansätze des Philosophieunterrichts diskutiert, sach- und altersgerechte Unterrichtsformen, -methoden und –materialien bearbeitet und unter Einbezug der Curricula und Richtlinien auf die Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit im erlebten Schulalltag überprüft sowie weitere Handlungsfelder von Philosophielehrerinnen und Philosophielehrern (z. B. Leistungsbeurteilung, außerschulische Lernorte, Klausuren und Erwartungshorizonte erstellen) thematisiert.
- Etwaige Probleme und Herausforderungen am Lernort Schule sollen berichtet, gemeinsam diskutiert und evaluiert werden. Im Seminar werden gemeinsam Lösungsansätze besprochen.
- Erarbeitete, geplante und erprobte Philosophieunterrichtskonzepte werden im Begleitseminar gemeinsam reflektiert, analysiert und evaluiert.
- Die Einübung und Vertiefung des wissenschaftlichen und fachdidaktischen (philosophischen) Diskurses ist ein wesentlicher Bestandteil des Philosophierens selbst und daher auch wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung.
- Im Seminar sollen die Studierenden ihre Lehrerinnen- und Lehrerpersönlichkeit sowie ihr professionsorientiertes Rollenverständnis und Handeln kritisch-konstruktiv reflektieren.

Inhalte Begleitseminar Physik (HRSGe, GymGe, BK)

- LESEFASSUNG -

- die Rolle der Schüleraktivität im Lernprozess
- fach- und fächerübergreifender Physikunterricht – Prinzipien, Perspektiven, Beispiele
- Projektunterricht
- Verfahren zur Entwicklung von Kompetenzen
- didaktische Funktionen im Physikunterricht – Planung einer Physikstunde und von Stoffeinheiten
- Einsatz von Medien
- Zugänge zur Ermittlung von Schülervorstellungen und Interessensfeldern
- Evaluierung von Unterrichtsprozessen
- individuelle Förderung von Schülern
- Aspekte des inklusionsorientierten Physikunterrichts

Inhalte Begleitseminar Sozialwissenschaften (HRSGe, GymGe)

- Fachdidaktik der Sozialwissenschaften
- Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen, sozialwissenschaftlichen Studienprojekts im Sinne des Forschenden Lernens

Inhalte Begleitseminar Spanisch ohne Studienprojekt (HRSGe, GymGe, BK)

Die Inhalte des Begleitseminars sind praxis- und studierendenorientiert, d.h. es wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Praxiserfahrungen im Plenum zu besprechen und zu reflektieren. Darüber hinaus werden zahlreiche Unterrichtsmethoden sowie Unterrichtszugänge vermittelt.

Inhalte Begleitseminar Spanisch mit Studienprojekt (HRSGe, GymGe, BK)

Die Inhalte des Begleitseminars sind praxis- und studierendenorientiert, d.h. es wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Praxiserfahrungen im Plenum zu besprechen und zu reflektieren. Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Seminar liegt auf der Präsentation von – in der Fremdsprachdidaktik – gängigen Forschungsmethoden sowie auf der Anleitung zur Umsetzung des eigenen Studienprojektes.

Inhalte Begleitseminar für die der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaft zugeordneten kleinen beruflichen Fachrichtungen (BK)

- Instrumente und Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik sowie die Planung und Reflektion deren Einsatz in der Schule vor dem Hintergrund von Differenzierung und Förderung im Unterricht
- Die Planung von Unterricht vor dem Hintergrund der kompetenzorientierten Richtlinien und Lehrpläne sowie den entsprechenden didaktischen Jahresplanungen mit dem Ziel einer hohen Schüleraktivität und sinnvollen Methodenwechsellern und unter Berücksichtigung individueller Förderung
- Die fundierte Analyse und Beurteilung des eigenen und fremden Unterrichts anhand (fach-)didaktischer Kriterien
- Reflexion der Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund (fach-) didaktischer und lernpsychologischer Grundkategorien und Theorien sowie Antizipation fachlicher Perspektiven und persönlichkeits-relevante Entwicklungsziele
- Reflexion konflikträchtiger Erziehungs- und Interaktionssituationen vor dem Hintergrund multipler pädagogischer und psychologischer Theorien.
- Theoriebasierte Präventionen und beziehungsförderliche sowie deeskalierend wirkende Interventionen vor dem Hintergrund relevanter schulrechtlicher Rahmenbedingungen
- Maßnahmen zur Leistungsbeurteilung vor dem Hintergrund pädagogischer Ziele und rechtlicher Vorgaben
- Sämtliche Inhalte werden vor den Spezifika und der Konstitutionslogik des Faches, der schulischen Inhalte und den spezifischen Lerngruppen eruiert.

Inhalte Begleitseminar Wirtschaftswissenschaft (BK)

- LESEFASSUNG -

	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumente und Möglichkeiten der pädagogischen Diagnostik sowie die Planung und Reflektion deren Einsatz in der Schule vor dem Hintergrund von Differenzierung und Förderung im Unterricht. • Die Planung von Unterricht vor dem Hintergrund der kompetenzorientierten Richtlinien und Lehrpläne sowie den entsprechenden didaktischen Jahresplanungen mit dem Ziel einer hohen Schüleraktivität und sinnvollen Methodenwechseln und unter Berücksichtigung individueller Förderung. • Die fundierte Analyse und Beurteilung des eigenen und fremden Unterrichts anhand (fach-)didaktischer Kriterien. • Reflexion der Unterrichtsbeobachtungen und eigene Unterrichtserfahrungen vor dem Hintergrund (fach-) didaktischer und lernpsychologischer Grundkategorien und Theorien sowie Antizipation fachlicher Perspektiven und persönlichkeits-relevante Entwicklungsziele. • Reflexion konflikträchtiger Erziehungs- und Interaktionssituationen vor dem Hintergrund multipler pädagogischer und psychologischer Theorien. • Theoriebasierte Präventionen und beziehungsförderliche sowie deeskalierend wirkende Interventionen vor dem Hintergrund relevanter schulrechtlicher Rahmenbedingungen. • Maßnahmen zur Leistungsbeurteilung vor dem Hintergrund pädagogischer Ziele und rechtlicher Vorgaben
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	<p>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</p> <p>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik</p> <p>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</p> <p>Lehramt an Berufskollegs</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Belegung der Vorbereitungsseminare in den jeweiligen Fächern und Bildungswissenschaften
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Erfolgreiche Durchführung des schulpraktischen Teils gemäß § 4 Absatz 5, Bestehen der Prüfungsleistung und ggf. der Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

*1 Titel der Ordnung, Inhaltsverzeichnis, § 1, § 2, § 4, § 5, § 6, § 7, § 8, § 9, § 10, § 11, Anlage 1 und Anlage 2 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für das Praxissemester in den Studiengängen Master of Education für das Lehramt an Grundschulen, Grundschulen mit integrierter Förderpädagogik, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit integrierter Förderpädagogik, Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs an der Universität Siegen vom 1. Mai 2024 (Amtliche Mitteilung 33/2024), beschlossen am 29. April 2024, in Kraft getreten am 29. April 2024.